

Überprüfung des Baumbestandes in dem

Bebauungsplangebiet „1. Änderung Gewerbegebiet an der Südspange, BA 2 (Teil 1)“

Luftbild:



Bebauungsplan:



Baumkataster:



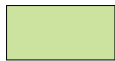
Überlagerung des Baumkatasters mit dem Bebauungsplan:



Hinweis:

Rote Markierungen bedeuten, dass der Baum noch nicht angepflanzt wurde (Baumaßnahme noch nicht vollständig durchgeführt).

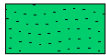
Legende:



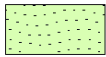
Straßenbegleitgrün (Baumgraben).



Baumpflanzung im Straßenraum.



Öffentliche Grünfläche (ÖG) zu begrünen.



Private Grünfläche (PG) zu begrünen
(Ein-, Ausfahrten möglich).



Bäume zu pflanzen.



Sträucher zu pflanzen.

Artenliste 1: Bäume I. Ordnung (große Bäume), Hochstamm,
Stammumfang mind. 20/25 cm

<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme

Artenliste 2: Bäume II. Ordnung (mittelgroße Bäume),
Stammumfang mind. 18/20 cm

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
Obst in Sorten (z.B. Apfel, Birne, Zwetschge)	

Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan soll an den entsprechend markierten Standorten Baumpflanzung im Straßenraum erfolgen. Es sind für dieses Planungsareal Bäume I. und II. Ordnung vorgesehen (vgl. Legende).

In Rücksprache mit dem Tiefbauamt Donauwörth wurde geklärt, dass die Bebauung des Gebiets 2016 begann. Die derzeit noch nicht erschlossene Fläche wird nach Fertigstellung des Beschlusses, durch ein beauftragtes Ingenieurbüro, bebaut.

Im Baumkataster wurden keine angepflanzten Bäume hinterlegt und das Luftbild zeigt das Baugebiet vor Beginn des Ausbaus. Somit konnten keine aussagekräftigen Ergebnisse - aufgrund der hinterlegten Daten - geliefert werden.

Das Bebauungsplangebiet wurde daraufhin vor Ort untersucht.

Die südliche Baufläche ist teilweise bereits bebaut, befindet sich jedoch noch im Ausbau. Die geplanten Bäume im privaten Bereich des Straßenraums sind bereits angepflanzt.

Die Bäume im öffentlichen Straßenraum sind derzeit noch nicht vorhanden, daher werden sie in der Gesamtübersicht rot markiert. Bei der Begehung des Baugebiets wurde

festgestellt, dass die südliche Grünfläche derzeit nicht vorhanden ist, sondern sich an dieser Stelle ein Parkplatz des Stadthotels befindet. Das Tiefbauamt Donauwörth gab hierzu die Stellungnahme bekannt, dass die Grünfläche nach der vollständigen Erschließung des südlichen Areals die Schotterfläche ersetzen wird. Das Stadthotel bat um eine größere Parkmöglichkeit solange der Bebauungsplan noch nicht vollständig umgesetzt wurde. Nach vollständiger Erschließung sollen das Straßenbegleitgrün und die Baumpflanzung erfolgen.

Die Bepflanzung des nördlichen Regenrückhaltebeckens steht momentan noch aus, da dieses ebenfalls erst nach der vollständigen Erschließung des Baugebiets mit Bäumen versehen wird. Daher sind auch diese geplanten Bäume in der Gesamtübersicht rot markiert.

Demzufolge ist eine weitere Baumbestandsanalyse erst nach der vollständigen Erschließung der Bauflächen möglich.

Baumaßnahme derzeit teilweise noch im Prozess, die Bepflanzung erfolgt nach Fertigstellung der Erschließung.

Überprüfung des Baumbestandes in dem Bebauungsplangebiet

„1. Änderung und Erweiterung Baugebiet Schrankenäcker (Kornstraße)“

Luftbild:



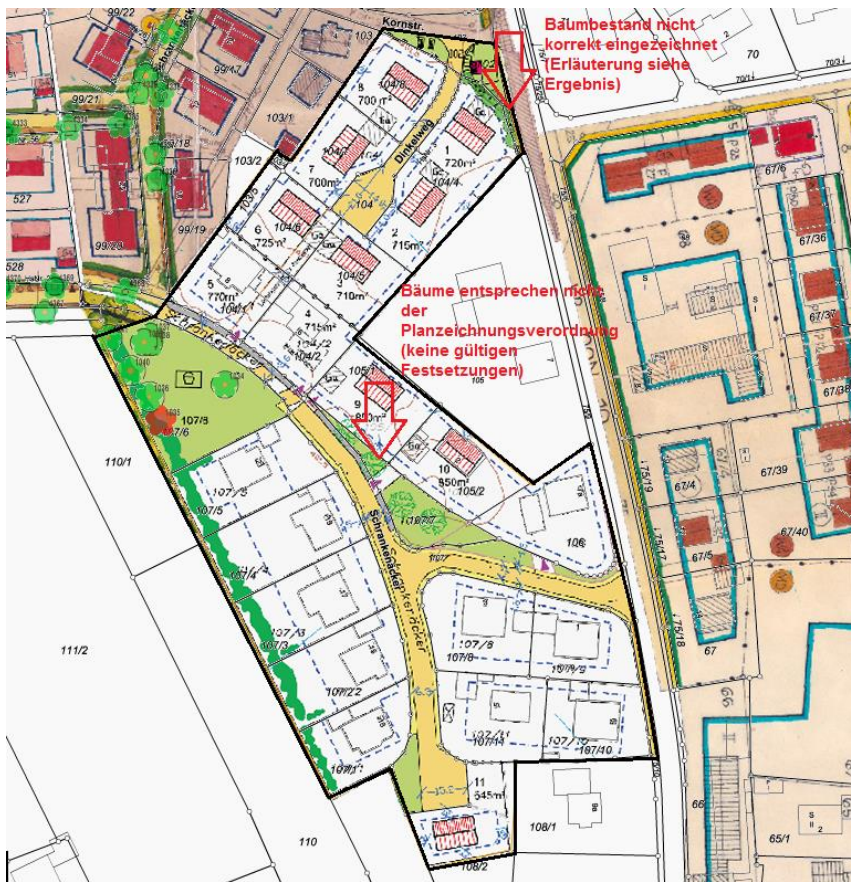
Bebauungsplan:



Baumkataster:



Überlagerung des Baumkasters mit dem Bebauungsplan:



Hinweis:

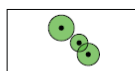
Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht korrekt.

Legende:

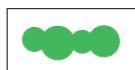
Pro Wohnbaugrundstück ist mindestens ein einheimisches laubtragendes Großgehölz oder ein Obstbaum (Hoch- oder Halbstamm) auf geeignetem Standort zu pflanzen, dauernd zu erhalten und bei Ausfall durch Neupflanzung zu ersetzen.

Pflanzliste:

Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
Alnus incana (Grau-Erle)
Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)
Quercus robur (Stiel-Eiche)
Tilia cordata (Winter-Linde)
Ulmus laevis (Flatter-Ulme)
Obst in Sorten (z. B. Apfel, Birne, Zwetschge)



Zu erhaltender Bestand



Ortsrandeingrünung



Öffentliche Grünfläche



Kinderspielplatz

Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan ist der Bestand nordöstlich des Planungsareals zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen. Die für das Gebiet vorgeschriebenen Baumarten sind in der Legende nachzuvollziehen.

In Rücksprache mit dem Tiefbauamt Donauwörth konnte geklärt werden, dass die Fläche an der Kornstraße ab dem Jahr 2013 bebaut und bislang noch nicht vollständig erschlossen wurde.

Der zu erhaltene Bestand im Nordosten wurde im Bebauungsplan nicht korrekt eingezeichnet. Bei einer Ortsbegehung wurden lediglich zwei Bäume aufgenommen, dabei sind im Bebauungsplan sieben Bestandsbäume eingezeichnet. In Rücksprache mit der Stadtgärtnerei konnte geklärt werden, dass sich zu keiner Zeit mehr als zwei Birnbäume (*Pyrus spec.*) an diesem Standort befanden. Aufgrund der Mehrstämmigkeit eines Baumes ist es möglich, dass dieser als mehrere Bestandsbäume vermerkt wurde. Der vorhandene Bestand wurde also - wie vorgegeben - beibehalten, wurde nur nicht realitätsnah in den Bebauungsplan eingezeichnet. Die beiden Bäume sind außerdem auf dem Luftbild ersichtlich.

Die vier Bäume entlang der Einfahrt östlich des Schrankenäckers, können im Bebauungsplan nicht als Festsetzung betrachtet werden, da sie weder der Planzeichnungsverordnung entsprechen, noch in der Legende des Bebauungsplans verankert sind. Bei der Begehung des Gebiets konnte keine Baumanpflanzung auf der Grünfläche festgestellt werden, dennoch ist nicht von einem Widerspruch zum Bebauungsplan auszugehen, da die Kennzeichnungen keine gültige Festsetzung darstellen.

Die Grünfläche im Westen, die im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche (Spielplatz) hinterlegt ist, ist mit Walnussbäumen (*Juglans regia*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Winterlinden (*Tilia cordata*) bepflanzt. Diese Bäume waren bereits vor der Veröffentlichung des Bebauungsplans vorhanden und wurden daher nicht explizit eingezeichnet. Der rot gekennzeichnete, gefällte Baum stellte eine Silberpappel (*Populus alba*) dar, die in ihrer Alterungsphase aufgrund einer ausladenden Krone 2011 gefällt wurde (Bruchgefahr). Der Bebauungsplan setzt keine gültigen Standorte für die Bäume fest. Die vorhandenen Baumarten entsprechen nur teilweise den Bebauungsplanvorschriften. Die Stadtgärtnerei Donauwörth gab hierfür die Anpassung an sich verändernde Klimabedingungen an. Bestimmte Baumarten (z.B. Ahorn), die in Bebauungsplänen festgesetzt wurden, können heutzutage nicht mehr angepflanzt werden, da sie eine zu geringe Höhe erreichen oder schnell absterben. Laut Stadtgärtnerei werden die nicht mehr standortgerechten Bäume durch Gehölze aus der GALK- Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz ersetzt.

Angeordnete Bepflanzungen wurden umgesetzt (Festsetzungen nicht korrekt).

Überprüfung des Baumbestandes in dem
Bebauungsplangebiet „2. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 5“

Luftbild:



Bebauungsplan:



Baumkataster:







Überlagerung des Baumkatasters mit dem Bebauungsplan:



Hinweis:

Rote Markierungen bedeuten, dass der Baum noch nicht gepflanzt wurde.

Legende:

-  Öffentliche Grünfläche
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Anpflanzung von Einzelbäumen
Sorbus aria, Mehlbeere
Alleebaum, 3xv, mB, STU 16-18
-  Anpflanzung von Einzelbäumen
Acer platanoides, Spitz-Ahorn
Alleebaum, 3xv, mB, STU 16-18
-  Anpflanzung von Einzelbäumen
Tilia platyphyllos, Sommer-Linde
Alleebaum, 3xv, mB, STU 16-20

Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan wurden verschiedene Baumarten in dem Baugebiet festgesetzt. Zum einen sollen kleine Einzelbäume gepflanzt werden und zum anderen sind größere Einzelbäume vorgesehen (vgl. Legende).

Die rot markierten Bäume auf der Gesamtübersicht sind - nach Abgleich mit dem Baumkataster und dem Luftbild – noch nicht gepflanzt worden. Demnach wurden am Rande der Küsterfeldstraße drei Einzelbäume mit der Bezeichnung A nicht angepflanzt. In Rücksprache mit dem Tiefbauamt Donauwörth wurde geklärt, dass die drei fehlenden Bäume aufgrund des zu gering verfügbaren Wurzelraums und des einzuhaltenden Lichtraumprofils nicht realisiert werden konnten.

Nach einer Untersuchung vor Ort, wurde der momentane Bepflanzungsgrad des Bebauungsgebiets festgestellt. Demnach wurde erst eine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) im Narzissenweg gepflanzt. Der Bebauungsplan sieht hier jedoch die Anpflanzung von Sommer- Linden (*Tilia platyphyllos*) vor. Im Orchideen- und Lilienweg sind die Pflanzstellen bereits vorhanden, die Bäume sind allerdings noch nicht angepflanzt worden. Diese Bäume werden - in Rücksprache mit dem Tiefbauamt Donauwörth - im Herbst 2018 angepflanzt. Der Nelkenweg, im Westen des Plans, wurde noch nicht gebaut (Baumaßnahme auf unbestimmte Zeit verschoben, da die Fläche noch nicht erworben wurde), somit ist hier die Baumbestandsanalyse zurzeit nicht möglich.

Die restlichen geplanten Anpflanzungen entlang der Küsterfeldstraße wurden realisiert, da sie bereits in das Baumkataster des Geographischen Informationssystems eingetragen und kontrolliert wurden. Hier sollten, gemäß dem Bebauungsplan, Mehlbeeren (*Sorbus aria*) angepflanzt werden, es wurden jedoch Hainbuchen (*Carpinus betulus*) gepflanzt. Die Stadtgärtnerei Donauwörth gab für die Notwendigkeit der Anpflanzung anderer Baumarten die Anpassung an sich verändernde Klimabedingungen an. Bestimmte Baumarten, die in Bebauungsplänen festgesetzt wurden, können heutzutage nicht mehr angepflanzt werden, da sie eine zu geringe Höhe erreichen oder schnell absterben. Laut Stadtgärtnerei werden die nicht mehr standortgerechten Bäume durch Gehölze aus der GALK- Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz ersetzt.

Weitere - im Baumkataster verzeichnete Bäume - wurden angepflanzt, ohne dass diese explizit im Bebauungsplan vorgesehen waren. So wurden die vier Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Bürgermeister-Schäferling-Straße südöstlich des Bebauungsareals gepflanzt, ohne im Bebauungsplan eingezeichnet gewesen zu sein. Genauso wurden die Apfel- (*Malus spec*) und Kirschbäume (*Prunus spec.*) an der Kurve der zukünftigen Frühlingsstraße, südwestlich des Bebauungsplans, ohne explizite Planung gepflanzt. Laut Stadtgärtnerei mussten diese Bäume bei einer anderen Baumaßnahme herausgenommen werden. Da an der Küsterfeldstraße drei Bäume nicht gepflanzt werden konnten, wurden die herausgenommenen Bäume in das Baugebiet „Wohnpark Donauwörth, BA 5“ eingepflanzt.

Baumaßnahme derzeit teilweise noch im Prozess, die restliche Bepflanzung erfolgt nach Fertigstellung der Erschließung.

Überprüfung des Baumbestandes in dem Bebauungsplangebiet „3. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 4 und Mitte (südwestlich der Rambergstraße)“

Luftbild:



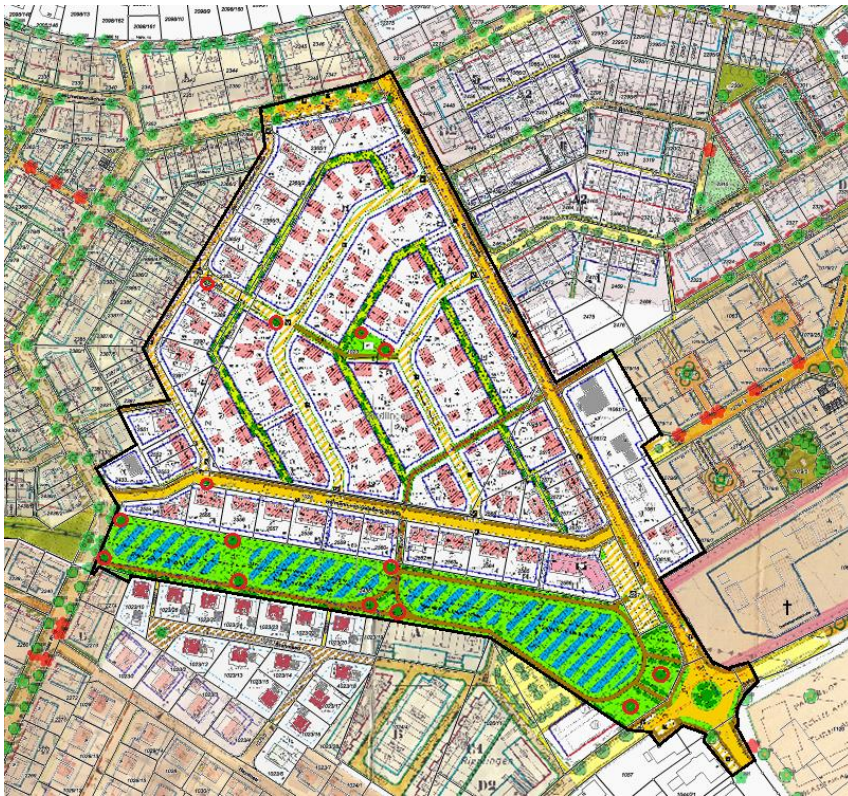
Bebauungsplan:



Baumkataster:



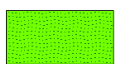
Überlagerung des Baumkatasters mit dem Bebauungsplan:



Hinweis:

Rote Markierungen bedeuten, dass der Baum noch nicht gepflanzt wurde
(Baumaßnahme noch nicht vollständig durchgeführt).

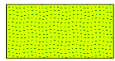
Legende:



Öffentliches Grün.



Regenrückhaltebecken.



Privates Grün.



Zweckbestimmung: Spielplatz.



Baum ist anzupflanzen, dauernd zu erhalten und bei Ausfall durch eine Neupflanzung zu ersetzen.

Artenauswahl:

- Sommerlinde (*Tilia cordata*)
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Spitzahorn (*Acer platanoides*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Kirsche (*Prunus avium*)
- Apfel (*Malus spec.*)
- Walnuss (*Juglans regia*)
- Birne (*Pyrus spec.*)

Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan sollen Bäume angepflanzt, erhalten und bei Ausfall ersetzt werden (vgl. Legende).

In Rücksprache mit dem Tiefbauamt Donauwörth wurde geklärt, dass die Bebauung im Jahr 2012 mit dem Regenrückhaltebecken begann und das Baugebiet so weit wie möglich erschlossen wurde. Die noch nicht bebaute Fläche wurde bislang nicht von der Stadt Donauwörth erworben und kann somit noch nicht erschlossen werden. Dort findet die Begrünung erst nach der Erschließung des Baugebietes statt. Alle noch nicht gepflanzten Bäume wurden in der Gesamtübersicht rot markiert.

Die Gruppe von Spitzahornen (*Acer platanoides*) im Norden des Bebauungsgebiets existiert bereits, ebenso wie der Ginkgo (*Ginkgo biloba*) und die Sandbirke (*Betula pendula*) am Kreisverkehr im Süden. In der Mitte des Kreisverkehrs ist bereits Bepflanzung vorhanden, so wie es der Bebauungsplan vorsieht. Diese wurde bisher nur noch nicht in das städtische Baumkataster aufgenommen.

Die zwei rot markierten Bäume im bestehenden Wohngebiet, sind noch nicht angepflanzt worden, was auch aus dem hinterlegten Baumkataster hervorgeht. In Rücksprache mit dem Tiefbauamt wurde geklärt, dass der Baum an der Bernhard-Grueber-Straße (im Westen des Plans), sowie der Baum an der Hermann-von-Gaisberg-Straße (im Südwesten des Plans) erst nach der vollständigen Erschließung angepflanzt wird. Die Pflanzstellen der Bäume sind bereits vorhanden, sie werden aber erst voraussichtlich kommendes Jahr angepflanzt, sobald die letzte Asphaltsschicht eingebaut wurde.

Auch die Bäume im Regenrückhaltebecken wurden rot markiert, da sie momentan noch nicht vorhanden sind. In Rücksprache mit der Stadtgärtnerei Donauwörth konnte besprochen werden, dass bereits Blumensamen gesät wurden. Das Tiefbauamt Donauwörth gab hierzu als Stellungnahme bekannt, dass die Bäume am Regenrückhaltebecken 2019 angepflanzt werden sollen.

Das Luftbild zeigt den tatsächlichen Baumbestand an, da der Bebauungsplan noch nicht verwirklicht wurde. Die Wohnsiedlung existiert noch nicht vollständig, daher kann zurzeit keine Baumbestandsanalyse für das zukünftige Wohngebiet gemacht werden.

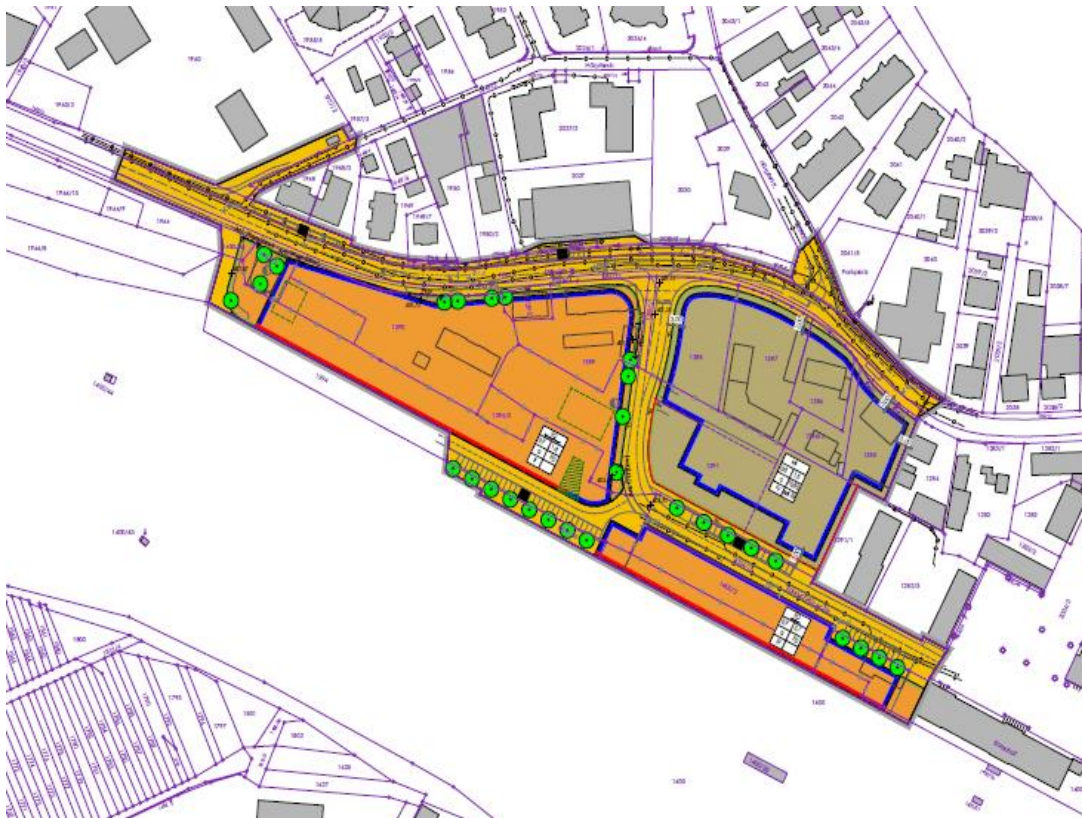
Baumaßnahme teilweise noch nicht umgesetzt, die Bepflanzung erfolgt nach Fertigstellung der Erschließung.

Überprüfung des Baumbestandes in dem
Bebauungsplangebiet „Wohn- und Geschäftsviertel westlich des Bahnhofs“

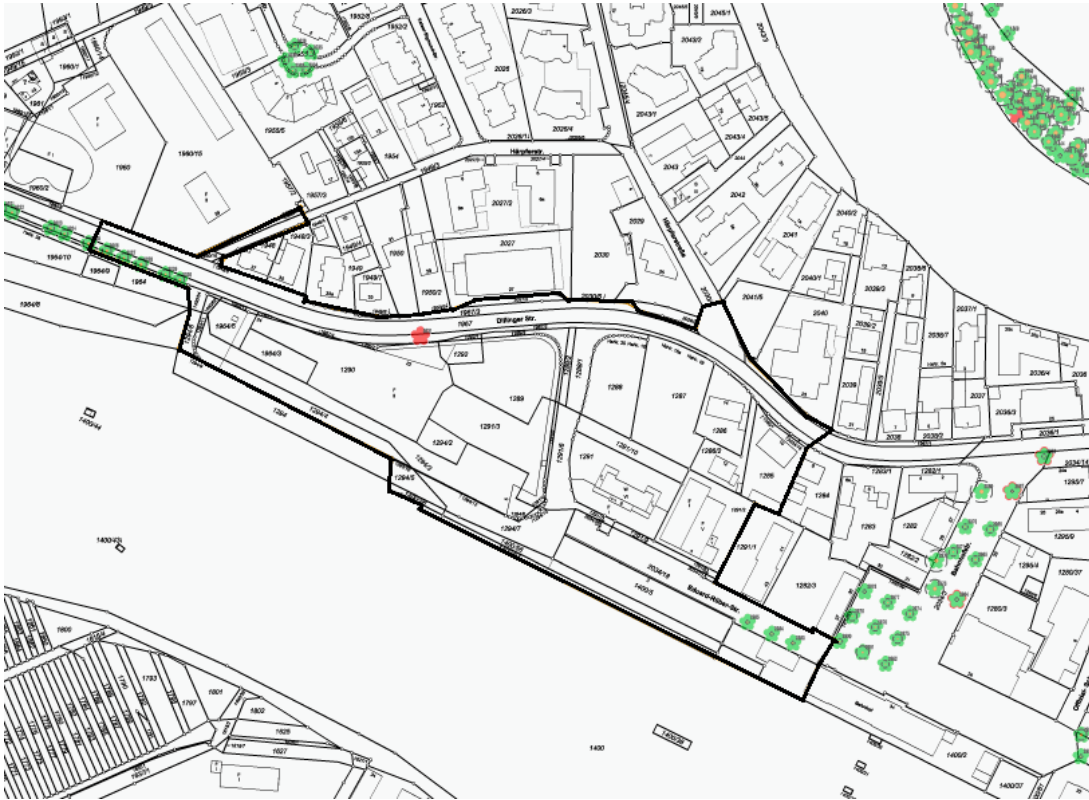
Luftbild:



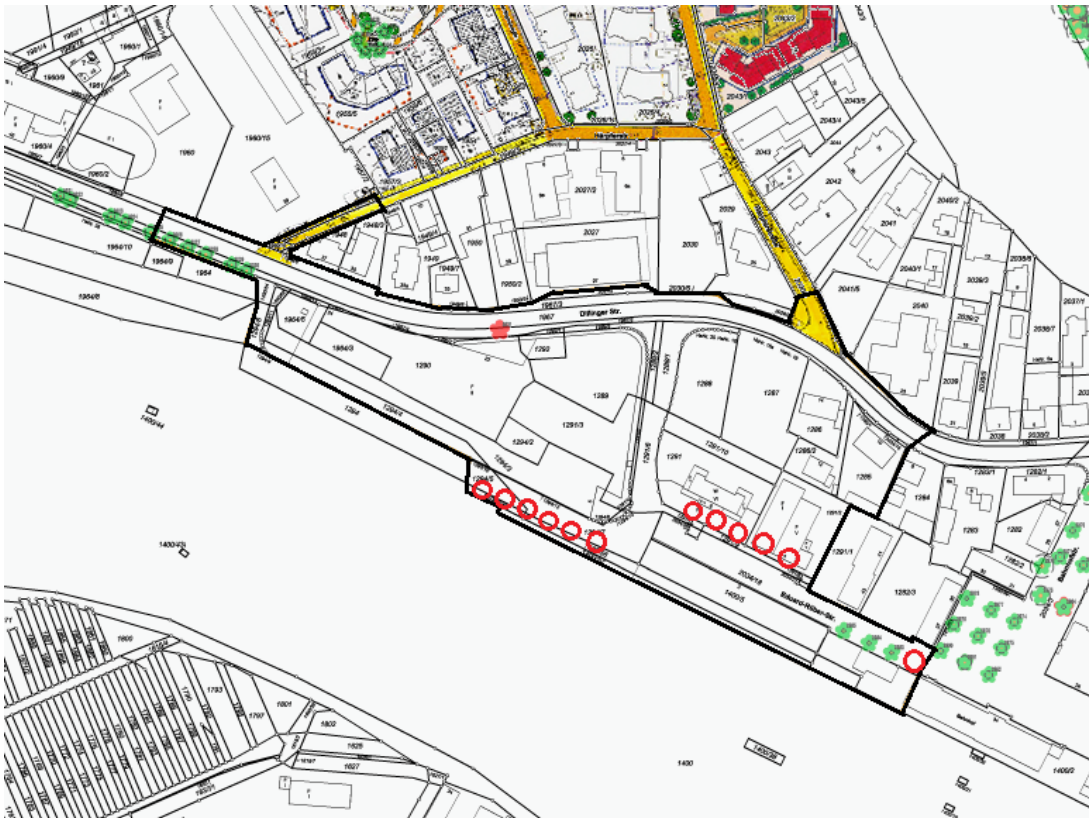
Bebauungsplan:



Baumkataster:



Überlagerung des Baumkatasters mit dem Bebauungsplan:



Hinweis:

Rote Markierungen bedeuten, dass der Baum noch nicht gepflanzt wurde.

Legende:



Bäume zu pflanzen

1. Straßenbegleitgrün

Anzahl gem. Festsetzung durch Planzeichen

Pflanzqualität: Hochstamm, 4x verschult, Stammumfang 20-25 cm

Pflanzung gem. Pflanzliste 1:

Acer campestre 'Elsrijk' (Feld- Ahorn)

Acer platanoides 'Columnare' (Säulen- Spitz- Ahorn)

Sorbus aria (Mehlbeere)

Sorbus aucuparia (Eberesche)

Sorbus torminalis (Elsbeere)

Tilia cordata 'Greenspire' (Winter- Linde)

sowie weitere standortheimische Bäume

1.2 Grünflächen SO „Einkaufszentrum“

Anzahl gem. Festsetzung durch Planzeichen

Pflanzqualität: Stammbusch, 4x verpflanzt, Stammumfang 25-30 cm

Pflanzung gem. Pflanzliste 3:

Populus tremula 'Erecta' (Säulen- Zitterpappel)

Acer platanoides (Spitz- Ahorn)

1.3 Grünflächen SO „Parkhaus“

Anzahl gem. Festsetzung durch Planzeichen

Pflanzqualität: Stammbusch, 4x verpflanzt, Stammumfang 25-30 cm

Pflanzung gem. Pflanzliste 3

Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan sollen im öffentlichen Raum Baumarten aus der vorgeschriebenen Artenliste gepflanzt werden (vgl. Legende).

Bislang sind lediglich drei von vier geplante Winterlinden (*Tilia cordata*) im Baumkataster vorhanden, die mit dem Bebauungsplan übereinstimmen. Diese befinden sich im Südosten entlang der Eduard-Rüber-Straße. In Rücksprache mit dem Tiefbauamt Donauwörth wurde geklärt, dass die letzte Winterlinde nach vollständiger Erschließung der kommenden Parkhauserweiterung angepflanzt werden soll. Die Parkhauserweiterung ist momentan in 3-4 Jahren angesetzt.

Weiterhin sind im Nordwesten des Planungsareals drei Spitz-Ahorne (*Acer platanoides*), sowie drei Berg-Ahorne (*Acer pseudoplatanus*) entlang der Dillingerstraße gepflanzt worden, die nicht explizit im Bebauungsplan vorgesehen sind. Ein weiterer Spitz-Ahorn an der Dillingerstraße wurde bereits - aufgrund einer Baumaßnahme 2016 - gefällt. Diese Bäume zählen zum Bestand, der bereits vor der Veröffentlichung des Bebauungsplans vorhanden war und somit nicht explizit übernommen wurde.

Alle weiteren Bäume, die im Bebauungsplan eingezeichnet sind, wurden aufgrund der Neuheit des Baugebiets noch nicht in das Geographische Informationssystem aufgenommen.

Deshalb wurde das Planungsareal vor Ort auf die heutige Bepflanzungssituation untersucht.

Westlich (Spitz-Ahorn – *Acer platanoides*) und nördlich (Hainbuchen – *Carpinus betulus*) der Donau-Meile, sowie an der Einfahrt zur Eduard-Rüber-Straße (Hainbuchen – *Carpinus betulus*) sind die Jungbäume bereits angepflanzt. Die Bäume im Süden der Donau-Meile, die die Sicht auf die Zuggleise mindern sollen, sind zusammen mit den geplanten Anpflanzungen entlang der Eduard-Rüber-Straße noch nicht verwirklicht worden. Das Tiefbauamt Donauwörth gab an, dass die Bäume entlang der Eduard-Rüber-Straße im Herbst 2018 angepflanzt werden. Die Bäume an den Zuggleisen sind laut Tiefbauamt nicht so umsetzbar, wie es der Bebauungsplan vorsieht. Die Deutsche Bahn hat in ihrer Bahnrichtlinie geregelt, dass Bäume einen Mindestabstand von sechs Metern zu den Zuggleisen einhalten müssen, damit das Lichtprofil der Züge eingehalten werden kann. Das wäre hier nicht der Fall, weshalb derzeit über eine Abänderung gesprochen wird (es werden eventuell größere Büsche statt Bäume gepflanzt). Eine konkrete Stellungnahme kann das Tiefbauamt derzeit nicht abgeben, da sich die Abänderung noch im Gespräch befindet.

Der Bebauungsplan wurde also bereits teilweise umgesetzt, befindet sich derzeit aber noch im Ausbau. Eine weitere Baumbestandsanalyse ist erst nach vollständiger Erschließung möglich.

Baumaßnahme teilweise noch im Prozess, daher wurde die Bepflanzung noch nicht vollständig umgesetzt. Die restlichen Anpflanzungen erfolgen nach Fertigstellung der Erschließung.

Überprüfung des Baumbestandes in dem
Bebauungsplangebiet „Zirgesheim Ost (Stillbergweg)“

Luftbild:



Bebauungsplan:



Baumkataster:



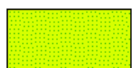
Überlagerung des Baumkatasters mit dem Bebauungsplan:



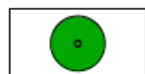
Legende:



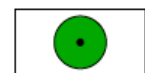
Öffentliches Grün.



Privates Grün.



Baum ist anzupflanzen, dauernd zu erhalten und bei Ausfall durch eine Neupflanzung zu ersetzen.



Baum ist zu erhalten.

Entwicklungsziel:

Anlegen einer extensiven Streuobstwiese mit Eichengruppen

Herstellungsmaßnahmen:

- Pflanzung von Obstbäumen, H, STU 8-10, oB

Sortenauswahl:

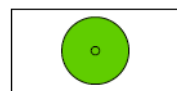
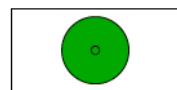
- Äpfel: Brettacher, Berlepsch, Boskoop, Glockenapfel, Gravensteiner, Jacob Lebel

- Birnen: Bunte Juli, Clapps Liebling, Gute Graue, Gelbmöstler

- Zwetschgen: Deutsche Hauszwetschge, Wangenheims Frühzwetschge

- Kirsche: Kassins Frühe Herzkirsche, Büttners Rote Knorpelkirsche, Schwäbische Weinweichsel

- Pflanzung von Stiel-Eichen, H, STU 18-20, oB



Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan lautet das Entwicklungsziel eine extensive Streuobstwiese mit Eichengruppen (Stiel-Eichen – *Quercus robur*) im Norden des Bebauungsplangebiets anzulegen. Die Obstbaumarten werden hierbei vorgegeben (vgl. Legende). Als Sicherheitsmaßnahme soll der Baumbestand weiterhin erhalten werden.

Das städtische Baumkataster zeigt die bereits vorhandenen, beibehaltenen Bäume entlang des Stillbergwegs an. Hier befinden sich zwei Winterlinden (*Tilia cordata*), während ein Apfelbaum (*Malus spec.*) wegen Faulungen und Höhlungen am Stamm und zwei Sandbirken (*Betula pendula*) am Stillbergweg 2017 gefällt wurden (die beiden Sandbirken wurden bei der Kontrolle 2017 nicht mehr vorgefunden, weitere Angaben sind nicht bekannt).

Der Bebauungsplan wurde auf dem Luftbild erst teilweise umgesetzt, daher lässt die Luftaufnahme keine Aussage hinsichtlich der aktuellen Situation des Baugebiets zu.

Bei einer örtlichen Begehung konnten bereits die ersten Neupflanzungen auf dem nördlichen Entwässerungsgraben festgestellt werden. Gemäß Bebauungsplan wurden bereits mehrere Obstbäume angepflanzt. Die restliche Begrünung erfolgt nach der vollständigen Erschließung aller Grundstücke.

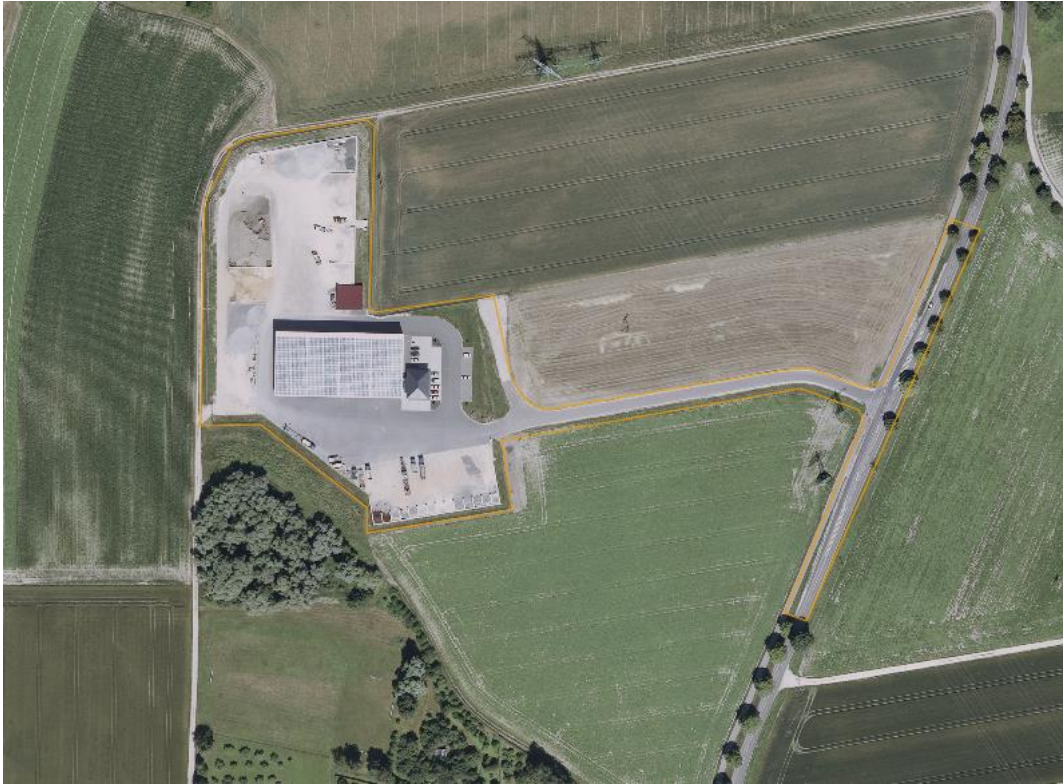
Der zu erhaltene Bestand entlang des Stillbergwegs wurde ordnungsgemäß beibehalten, so wie im Bebauungsplan festgesetzt.

Mit der Bepflanzung wurde bereits begonnen, die restlichen Bäume werden nach vollständiger Erschließung angepflanzt.

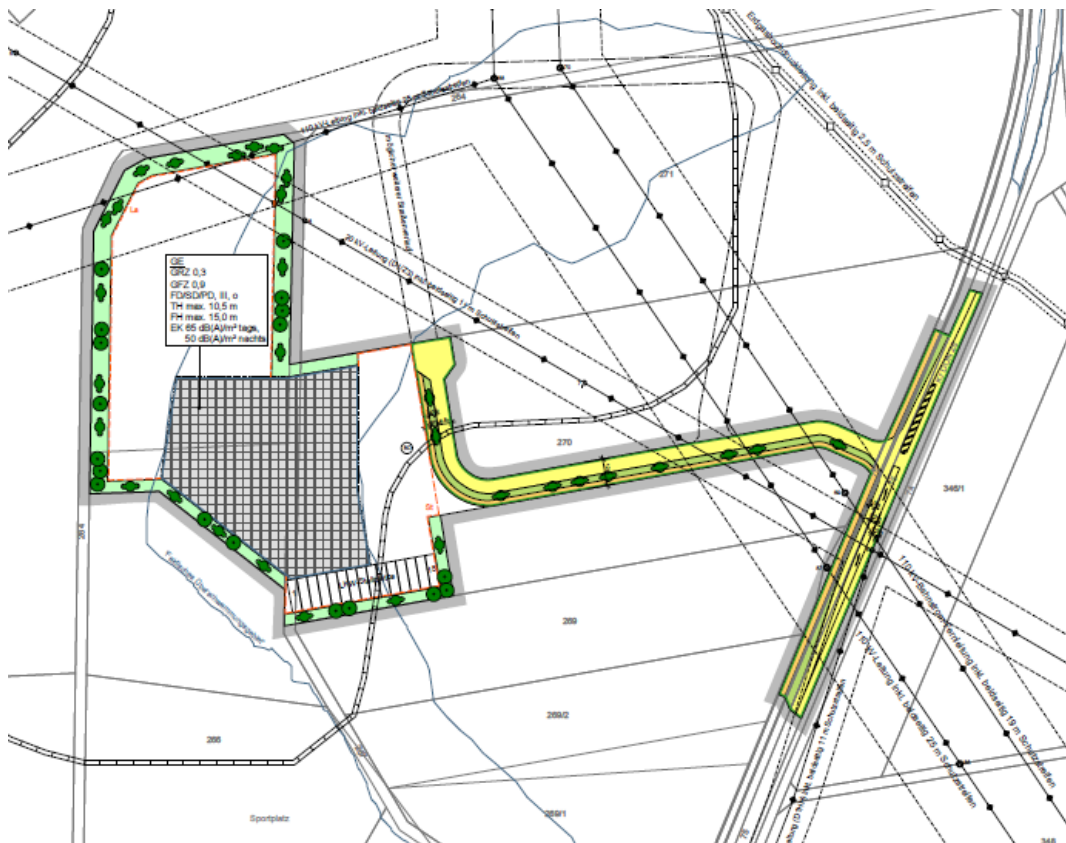
Überprüfung des Baumbestandes

in dem Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Mühlfeld (Auchseshaim Nord)“

Luftbild:



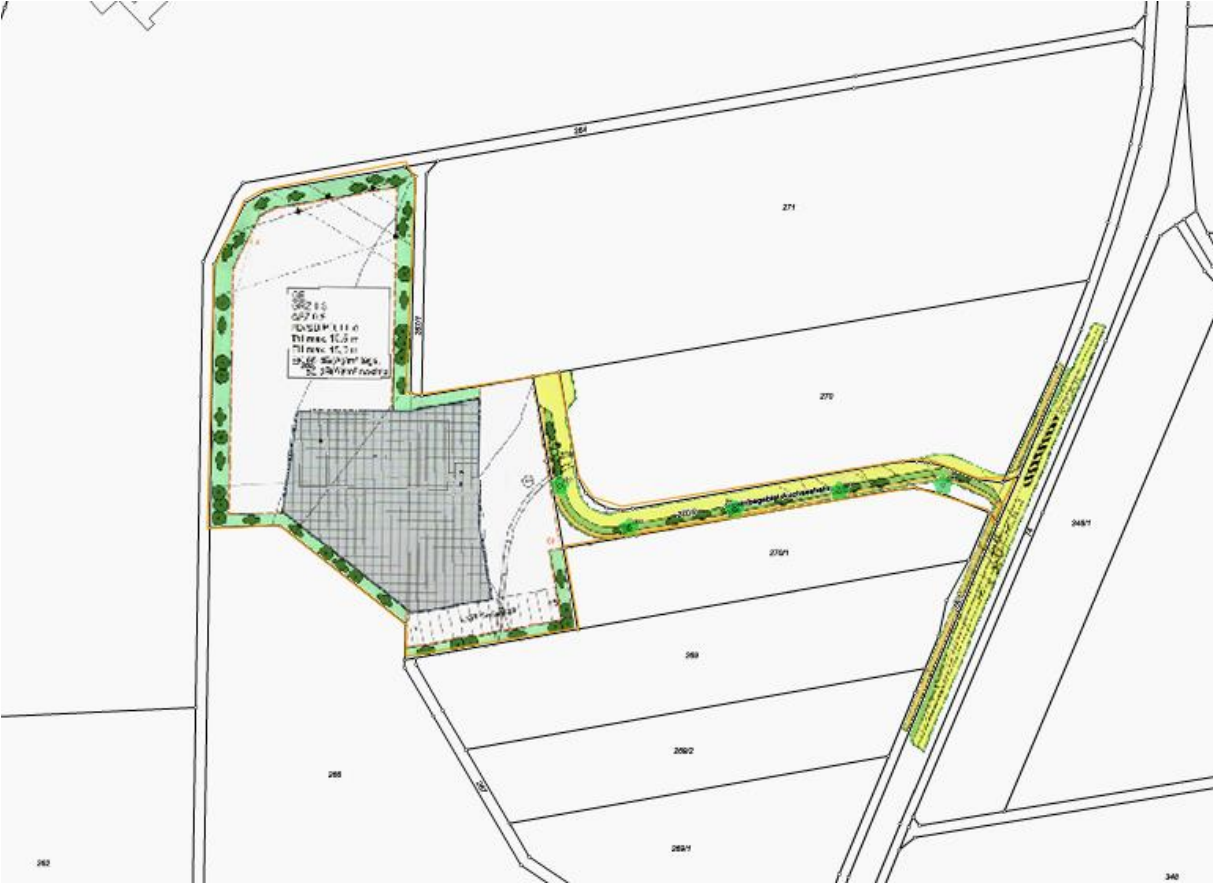
Bebauungsplan:



Baumkataster:



Überlagerung des Baumkatasters mit dem Bebauungsplan:

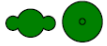


Legende:



zu begrünende Fläche

Die Freiflächen der Baugrundstücke und die öffentlichen Verkehrsflächen sind entsprechend den planlichen und textlichen Festsetzungen zu begrünen, mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu erhalten. Ausgefallene Bäume und Sträucher sind nachzupflanzen. Nachpflanzungen haben den festgesetzten Güteanforderungen zu entsprechen.



Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung der Artenlisten 1 und 2 sowie möglichst mit einem hohen Anteil an Obstgehölzen

Artenliste 1: Pflanzung von Bäumen

Alnus incana	Grau-Erle
Betula pendula	Sand-Birke
Carpinus betulus	Hain-Buche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Ulmus laevis	Flatter-Ulme
Obst in Sorten (z.B. Apfel, Birne, Zwetschge)	

Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan sollen die verschiedenen Baumarten an den gekennzeichneten Standorten gepflanzt werden (Baumarten siehe Legende).

Das Luftbild zeigt den heutigen Bepflanzungsgrad nicht mehr realitätsgemäß an, da das Gebiet bereits ausgebaut wurde.

Das städtische Baumkataster konnte bereits die ersten Jungpflanzen im öffentlichen Raum nachweisen. Dabei handelt es sich um drei Purpur-Erlen (*Alnus ‚Späthii‘*), eine Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*) und eine Winter-Linde (*Tilia cordata ‚Ranco‘*). Diese Baumarten stimmen nicht gänzlich mit den Bebauungsplanvorschriften überein. Die Stadtgärtnerei Donauwörth gab für die Notwendigkeit der Anpflanzung anderer Baumarten die Anpassung an sich verändernde Klimabedingungen an. Bestimmte Baumarten, die in Bebauungsplänen festgesetzt wurden, können heutzutage nicht mehr angepflanzt werden, da sie eine zu geringe Höhe erreichen oder schnell absterben. Laut Stadtgärtnerei werden die nicht mehr standortgerechten Bäume durch Gehölze aus der GALK- Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz ersetzt.

Eine weitergehende Analyse des Baumbestandes konnte nicht vorgenommen werden, da sich die restlichen Anpflanzungen auf Privatgrund befinden.

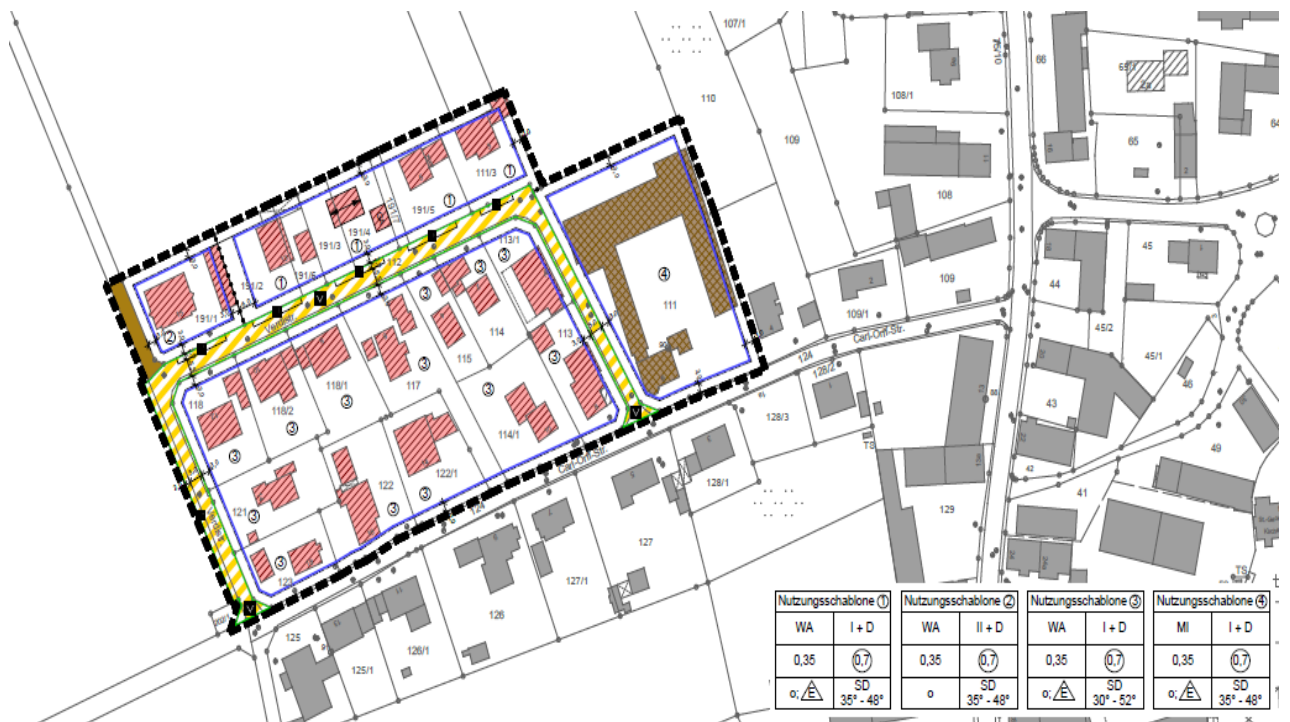
Angeordnete Bepflanzungen wurden umgesetzt.

Überprüfung des Baumbestandes
in dem Bebauungsplangebiet „Verdistraße“

Luftbild:



Bebauungsplan:



Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan sind keine Festsetzungen der Grünordnung vorgegeben.

Das Baumkataster zeigt keinen öffentlichen Baumbestand an, was mit den Vorgaben des Bebauungsplans übereinstimmt.

Anhand des Luftbildes lässt sich ausschließlich Bestand auf privaten Wohngrundstücken erkennen.

Der Bebauungsplan wurde also den Vorschriften entsprechend umgesetzt, da sich die vorhandenen Bäume auf Privatgrund befinden und keine öffentlichen Baumpflanzungen festgesetzt wurden.

Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen der Grünordnung.

Überprüfung des Baumbestandes

in dem Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Riedlingen West II“

Luftbild:



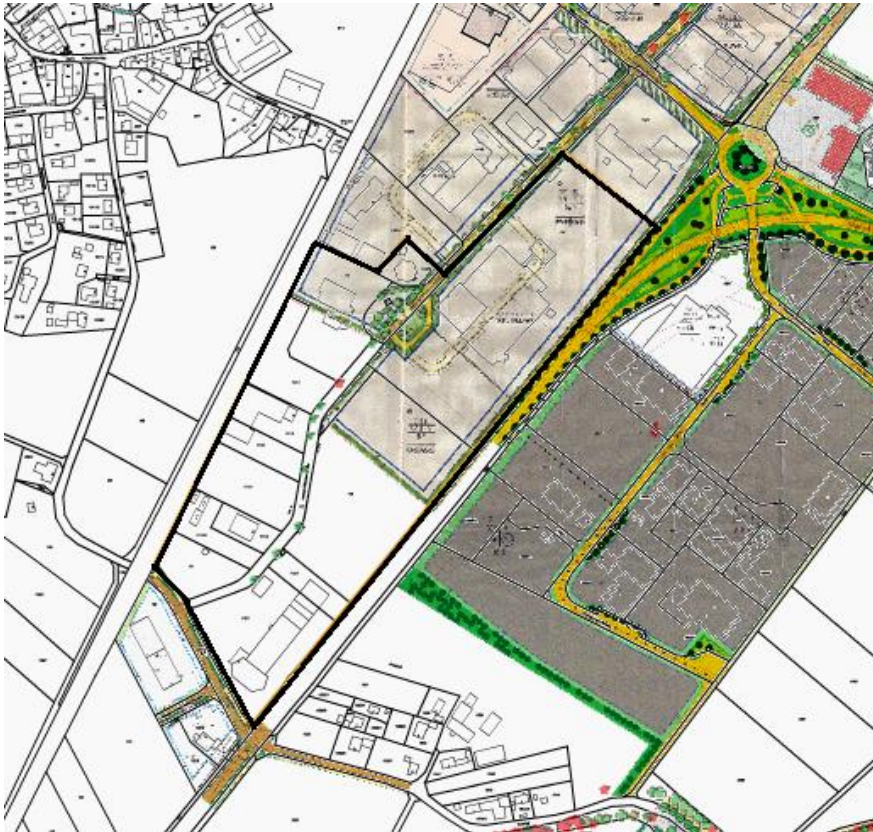
Bebauungsplan:



Baumkataster:



Überlagerung des Baumkatasters mit dem Bebauungsplan:



Legende:

Die verbleibenden Freiflächen sind zu begrünen. Für die Freiflächen ist mit dem Bauantrag dem Stadtbauamt ein Gestaltungsplan vorzulegen.



Private Grünflächen; zu bepflanzen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen



Einzelbaumpflanzung im öffentlichen und privaten Bereich nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB als charakteristisches Grünelement zur Raumgliederung



Öffentliche Grünfläche

Standortgerechte, heimische Gehölze:
Bäume: 3xv Hochstamm, 16-18 cm StU, Heister 2xv, 150 -200 cm Höhe
Sommerlinde (*Tilia cordata*), Spitzahorn (*Acer platanoides*),
Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stieleiche
(*Quercus robur*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*)

Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan soll durch die Baummarkierung die Einzelbaumpflanzung geregelt werden. Die Einzelbäume sollen auf öffentlichen (dunkelgrün) und privaten (hellgrün) Flächen angepflanzt werden, wobei der genaue Standort nicht vorgeschrieben ist. Die für die Flächen vorgesehenen Baumarten werden in der Legende aufgelistet.

Aus dem Baumkataster gehen die Bäume an der Joseph-Gänsler-Straße als Robinien (*Robinia pseudoacacia*), Baumhasel (*Corylus colurna*) und Birnbäume (*Pyrus spec.*) hervor. Die rot markierten Bäume aus dem Baumkataster sind gefällt worden. Demzufolge wurde die Baumhasel (*Corylus colurna*) an der Joseph-Gänsler-Straße 2017 gefällt (Baum abgebrochen), aber sie wurde durch eine Neupflanzung ersetzt. Die auf der Verkehrsinsel angepflanzten Bäume gehen als Baumhasel (*Corylus colurna*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Spitzahorn (*Acer platanoides*) hervor, die nur teilweise den Bebauungsplanfestsetzungen entsprechen. Die Stadtgärtnerei Donauwörth gab für die Notwendigkeit der Anpflanzung anderer Baumarten die Anpassung an sich verändernde Klimabedingungen an. Bestimmte Baumarten, die in Bebauungsplänen festgesetzt wurden, können heutzutage nicht mehr angepflanzt werden, da sie eine zu geringe Höhe erreichen oder schnell absterben. Laut Stadtgärtnerei werden die nicht mehr standortgerechten Bäume durch Gehölze aus der GALK- Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz ersetzt.

Die Bestandsbäume entlang der B16 sind gut erhalten und dicht bewachsen. Nähere Angaben hinsichtlich der Baumarten sind hier nicht möglich, da der Standort und die Dichte der Bäume keine genaue Untersuchung zulassen.

Anhand des Luftbildes lassen sich die Bäume gut nachvollziehen. Die Grünordnungen des Bebauungsplans wurden somit eingehalten.

Angeordnete Bepflanzungen wurden umgesetzt.

Überprüfung des Baumbestandes in
dem Bebauungsplangebiet „Systemhaus Eurocopter“

Luftbild:



Bebauungsplan:



Baumbestand:



Überlagerung des Baumkatasters mit dem Bebauungsplan:



Legende:



An der westlichen und nördlichen Grenze des Plangebietes ist, wie im Plan dargestellt, eine fünf Meter breite private Grünfläche als Wiesenweg auszubilden. Die Fläche dient zur Erschließung der, westlich an das Plaungsgebiet angrenzenden, landwirtschaftlichen Flächen.

Ergebnis:

Gemäß Bebauungsplan soll die 5-Meter breite, private Grünfläche als Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dienen. Weitere Vorgaben der Grünordnung wurden nicht festgesetzt.

Weder im städtischen Baumkataster, noch auf dem Luftbild konnte öffentliche Bepflanzung festgestellt werden.

Der gültige Bebauungsplan wurde also entsprechend umgesetzt.

Weitere Ergebnisse konnten bezüglich dieses Planungsareals nicht geliefert werden, da sich der Bebauungsplan mit einem Privatgrundstück der Firma „Airbus Helicopters Deutschland GmbH“ befasst, zu dem die Öffentlichkeit keinen Zugang hat.

Der Bebauungsplan enthält keine angeordneten Baumpflanzungen (ausschließlich privat).